



Zl.: 902/69-2026

St. Marein bei Graz, am 28.07.2026

Betr.: 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Bearbeiter: Monika Klampfer

K U N D M A C H U N G

Der Voranschlagsentwurf für den 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde St. Marein bei Graz für das Haushaltsjahr 2026 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:

(Ing. Franz Knaus)



Angeschlagen am 28.07.2026

Abgenommen am 12.08.2026